



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche DEFR
Secrétariat d'Etat à la formation,
à la recherche et à l'innovation SEFRI

Herbsttagung der Berufsbildung

Revision MiVo-HF

Laura Perret Ducommun, SBF1
Höhere Berufsbildung
15. September 2015



MiVo-HF

- Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF)
- Stand 1. Januar 2015
- Diese Verordnung regelt die Voraussetzungen, unter denen Bildungsgänge und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen eidgenössisch anerkannt werden.



Begründung der Revision

- In den vergangenen zehn Jahren gesammelte Erfahrungen
- Strategieprojekt «Höhere Berufsbildung»
- Neue interkantonale Vereinbarung über die Mitfinanzierung der höheren Fachschulen (HFSV)

3



Ziele

- Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Akteure klären und präzisieren und die Rolle der Organisationen der Arbeitswelt (OaA) stärken
- Die Qualität sicherstellen und weiterentwickeln
- Die Prozesse vereinfachen
- Spezialthemen angehen

4



Rollen und Verantwortlichkeiten der Akteure

Stärkerer Einbezug der OdA

- in die Erstellung der Rahmenlehrpläne
- in die Umsetzung der Ausbildungsprogramme
- in die Umsetzung der Nachdiplomstudien
- in die Qualifikationsverfahren
- in die Aufsicht über die Bildungsgänge

Kosten der Koordination der Rahmenlehrplan (RLP)

5



Qualität

Institutionelle Anerkennung der HF

- Nur die HF-Bildungsgänge und die Nachdiplomstudien NDS HF werden vom Bund anerkannt
- Externes Mandat zur eidg. Anerkennung von HF und ihren Bildungsgängen und Nachdiplomstudien

6



Eidg. Anerkennung von HF und ihren Bildungsgängen und Nachdiplomstudien

Ziele

- Förderung einer klaren Positionierung der Höheren Fachschulen (HF) dank einer nationalen und internationalen Anerkennung (inkl. Einführung einer eidgenössisch anerkannten Bezeichnung „Höhere Fachschule“)
- Erhöhung der Arbeitsmarktorientierung der HF, der Bildungsgänge und NDS HF
 - Klärung und Verstärkung der Rolle der Organisationen der Arbeitswelt (OaA) in den Anerkennungsverfahren
 - Vereinfachung der Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge und NDS HF im Hinblick auf eine erleichterte Anpassung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes
- Förderung und Weiterentwicklung der Qualität der HF sowohl in Bezug auf die Bildungsgänge und NDS HF als auch in Bezug auf die Bildungsanbietenden

7



Eidg. Anerkennung von HF und ihren Bildungsgängen und Nachdiplomstudien

Planung

Phasen	Termine
Kick-off (Detailkonzept)	19.05.15
Studie - Analyse und Vergleich von Anerkennungsmodellen - Interviews mit ExpertInnen - Entwicklung von Anerkennungsvarianten (Methode: morphologisches Kasten)	
Zwischenbericht	August 15
Workshop über die Varianten (Echogruppe)	Oktober 15
Schlussbericht mit Empfehlungen	Dezember 15

8



Qualität

Aufsicht und Qualitätssicherung

- Periodische Revision der RLP
- Zeitliche Begrenzung der Anerkennung anstelle einer periodischen Aufsicht
- Einheitliche Praxis zur periodischen Aufsicht der Bildungsgänge (alle drei Jahre) durch die Kantone
- Beteiligung der OdA an der Aufsicht

9



Qualität

Nachdiplomstudien NDS HF

- Die NDS HF stärker formalisieren und klare Bedingungen für die Schulen, die diese anbieten, formulieren.
- Wird die Variante der institutionellen Anerkennung der höheren Fachschulen gewählt, könnten sie unter die Zuständigkeit der anbietenden Schule fallen, gemäss dem Modell CAS/DAS/MAS der Hochschulen.

10



Qualität

Neugruppierung der Fachrichtungen in den RLP

- Die RLP umfassen eine bis mehrere Fachrichtungen
- Anpassung an die raschen Marktveränderungen schwierig

Überlegungen zur Erarbeitung von RLP mit thematisch verbundenen Fachrichtungen und einer sinnvollen Grösse für die Aktualisierung anstellen

11



Qualität

Fachrichtungen und Vertiefungsrichtungen in den RLP

- In der MiVo-HF wird nur die Ebene Fachrichtungen definiert.
- Die Vertiefungsrichtungen sind im RLP des Bereichs Technik sowie demjenigen für visuelle Künste, angewandte Künste und Design vorhanden.
- Sie erschweren das Anerkennungsverfahren, da diesen Vertiefungsrichtungen keine Kompetenzen zugeordnet sind.
- Die Ebene Vertiefungsrichtung aufheben und die Unterscheidung der Profile auf die Ebene Fachrichtung beschränken?

12



Ausgangslage

RLP Technik	RLP Gestaltung und Kunst
17 Fachrichtungen	3 Fachrichtungen
34 Vertiefungsrichtungen	16 Vertiefungsrichtungen

8	Maschinenbau	Génie mecanianiqe	Costruzioni meccaniche
8.1	Konstruktionstechnik	Construction	Costruzione
8.2	Produktionstechnik	Productique	Produzione
8.3	Kunststofftechnik	Matière plastique	Matiere sintetice
8.4	Automobiltechnik	Technique automobile	Tecnica automobile
8.5	Flugzeugtechnik	Aviation	Aviazione

13



Mandat

- Mindestvorschriften HF regeln nur Ebene Fachrichtungen
- Kein Anerkennungsverfahren für Vertiefungsrichtungen, Handlungskompetenzen und Titel unklar

Ziele des Mandats

- Überprüfung Relevanz der beiden Ebenen Fachrichtung und Vertiefungsrichtung
- Lösungsvorschläge
- Abschätzung Wirkung auf Akteure HF

14



Ablauf

Ausschreibung 13. Mai (Einladungsverfahren)

Durchführung Mandat Juni – Oktober 2015

Externe Begleitgruppe

Zwischenbericht August 2015

Schlussbericht November 2015

Koordination mit Studie eidg. Anerkennung der HF

Resultate fliessen in Revision Mindestvorschriften HF

15



Vereinfachung der Prozesse

Hängt von den Resultaten der laufenden Mandate ab

Beispiel: Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens für einen gleichen Bildungsgang an verschiedenen Standorten

16



Spezialthemen

- Zeitliche Begrenzung der früheren Anerkennung
- Gruppierung der Fachrichtungen in den Bereichen
- Präzisierung der erforderlichen Ausbildung für Lehrkräfte an höheren Fachschulen

17



Nächste Schritte

- Die Resultate der Mandate zur institutionellen Anerkennung und zu den Fachrichtungen und Vertiefungsrichtungen in den Rahmenlehrplänen werden für November 2015 erwartet.
- Das SBFI wird zu gegebener Zeit mit den verschiedenen Akteuren Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Inkrafttreten der revidierten MiVo-HF frühestens 2017

18



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerk-
samkeit!**